

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 4 (1820)**

27 (3.7.1820)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-770113](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-770113)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>o</sup> 27. Montag, den 3. Julius 1820.

## Ueber die Cultur der Moore im Amte Elsfleth.

Die Viehzucht erleichtert es dem Menschen, und verleiht ihm die Mittel, Wüsteneyen in fruchttragende Aecker umzuschaffen; das sieht man auf den großen Heideflächen, welche das Amt Elsfleth im Westen und Norden umkränzen. Große Striche davon sind angebauet; sie liefern den Bewohnern hinlängliches Brodkorn, Hafer und andere Früchte, so wie Gras und Heu, und gewiß würde man schon jetzt noch weiter fortgeschritten seyn, wenn sich nicht die Schwierigkeiten der Cultur mit dem Fortrücken immer vergrößerten. Diese Schwierigkeiten sind zunächst die geringe Breite der Bauen, welche nur 6 bis 8 Aecker beträgt, und die daraus entstehende größere Entfernung vom Wohnhause; dann die unsichere und zu langsame Abwässerung, wodurch der Landmann genöthigt wird, nothwendige Arbeiten zu verschieben oder ganz zu unterlassen. Mit diesen Schwierigkeiten haben die Kirchspiele Großenmeer und Oldenbrok weit weniger zu kämpfen. Die Breite der Bauen von 8 bis 20 Aecker verstatet es dort, vorzüglich den Dünger-Transport schnell zu bewerkstelligen, so wie die

schnellere Abwässerung nicht wenig dazu beiträgt, die Moorarbeiten zeitig anzufangen und zu beendigen.

Die große Heidefläche im Amte Elsfleth besteht übrigens aus weißem Moor von 12 bis 20 Fuß Tiefe, unter welchem man weißen und gelben Sand trifft. Die Oberfläche ist mit Heide, Moos und Sumpfsgräsern bewachsen, der innere Boden, wie gewöhnlich, von schwammiger lockerer Textur. Durch Abgrüppen und langwierigen Fruchtbau wird der Boden immer niedriger, gewinnt aber an Bauerde und wird schwarz; so entstanden die Grasmoore, welche zum Weiden und zur Heugewinnung benützt werden, im letztern Falle aber alle paar Jahre Dünger erfordern. Gut gewonnenes Moorheu von gedüngtem Boden ist für das Hornvieh milcherzeugend und nahrhaft, auch für Pferde unstreitig gesunder, als das fette Marschheu.

Die Art und Weise, wie man die wilde Heide cultivirt, ist folgende: zuerst zieht man, wo möglich im Frühjahr, Gräben an beyden Seiten des



Ackers, und läßt ihn nun, nachdem die Heide an beyden Seiten etwas umgehauen und das Ganze ackerförmig gerundet ist, bis gegen den Herbst ruhen, damit der Boden fester werde. Darauf wird zu Ende des Sommers oder im Anfang des Herbstes Dünger über den Acker gefahren, 18 bis 20 Fuder auf einen Scheffel Kockensaat, gewöhnlich Kocken (seltner im Frühjahr Hafer) darauf gesäet, und nun der Schlamm aus den Grüppen darüber geworfen. Man nennt diese Frucht gewöhnlich Beschlag: Kocken, und bemerkenswerth ist es, daß sie vorzüglich schwer wird und reichhaltig giebt. Selten und fast nie trägt in der Folge der Acker, auch bey der größten Sorgfalt, wiederum so kernigen und reichhaltigen Kocken, wozu die Keinigkeith des Ackers im ersten Jahre vieles beitragen mag. Im folgenden Jahre wird gemeiniglich wiederum Kocken gesäet, und dann Hafer, der aber gedünget wird.

Mit diesen beyden Arten von Früchten wechselt man gewöhnlich so ab, daß im ersten Jahre Hafer mit, und dann zwey Jahre Kocken ohne Dünger gesäet wird. Doch wäre es vielleicht zweckmäßiger, alle zwey Jahre, und dann etwas weniger, zu düngen, weil die Hasersaat nach dem starken Düngen zu üppig aufwächst und sich lagert.

Audere Früchte, außer Kocken und Hafer, kommen auf weißem Moor nicht gut fort; ist er indeß durch anhaltende Cultur schwärzer geworden, so gedei-

het Sommergerste sehr gut, seltner Weizen, aber die meisten Gemüse, als Erbsen, Bohnen, Kohl und Rüben. Mit Feldbohnen sollte man im Großen mehrere Versuche machen; sie würden wahrscheinlich die Arbeit gut bezahlen.

Kartoffeln werden viel gebauet, und scheinen fast besser auf weißem als auf länger cultivirtem Moor zu gerathen, besonders in nassen Sommern. Nach denselben säet man Kocken, höchst selten Sommerfrucht, ein Verfahren, welches darum wohl weniger zu billigen ist, weil dann entweder die Kartoffeln vor erlangter Reife ausgenommen werden müssen, oder der zu spät gesäete Kocken nicht selten stark auswittert.

Durch den Torfstich haben die Vorfahren den Grasmoores viel geschadet; man siehet noch die nachtheiligen Folgen davon an den Niederungen und sumpfigen Stellen. Jetzt gräbt man nur einzeln etwas Torf, und gewiß aus dem guten Grunde, weil dies Brennmaterial in nicht sehr weiter Entfernung viel besser, und eben nicht kostspieliger, zu erhalten ist.

Bei der Vertheilung der Heidefläche bis zur Gränze des Amtes Oldenburg, sind viele Hausväter mit dem Gedanken beschäftigt, Fuhrenbesamungen auf den ihnen zufallenden Parzellen anzulegen. Gewiß ein lobenswerther Entschluß, weil die Fläche zum Ackerbau zu entlegen ist, und einen Artikel produciren soll, an welchem es mangelt, und der für baar-

res Geld aus der Ferne geholt werden muß. Allein Vorsicht ist hier zu empfehlen, damit nicht Arbeit und Kosten vergebens angewandt werden. Die Fuhre verlangt gute Abwässerung, einen festen Boden, und fast mehr Schutz, als Laubholz, weil sie ihre dicht stehenden Nadeln auch im Winter behält. In einigen Gegenden bietet zwar die hochliegende Grest einigen Schutz gegen Westen und Nordwesten; demungeachtet wäre es vielleicht sehr rathsam, die Fläche, welche man zu Fuhren be-

stimmt hat, ackersförmig tief abzugräben, sie nach dem Brande ein Jahr mit Buchweizen oder Hafer zu besäen, und durch einen mit Birken besetzten Wall einzuhegen. Um dem Boden Festigkeit und Dichtigkeit zu geben, müßten die Aecker einige Jahre ruhen, und a'sdann mit Fuhren und Birken besamt werden. Dies ist jedoch nur eine Meynung, deren Richtigkeit allein ein guter Forstmann, welcher Localkennntniß besitzt, bestimmen dürfte.

### Ueber Schüttung des Federviehes.

Durch die Regierungs-Bekanntmachung vom 22. (27.) Januar 1820. ist der §. 10. der Instruction für die Feldhüter in mehrern Punkten näher bestimmt worden. Bey diesen nähern Bestimmungen sind unter dem zu schützenden Vieh nur Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, und Gänse und Gänseküchlein nahmhafte gemacht. Ferner ist bestimmt, daß der Feldhüter auf Privatlande in Früchten und im Mähegrase unaufgefordert schütten muß, auf dem Weidelande aber nur dazu aufgefordert schütten darf, in beyden Fällen aber den Zustand der Befriedigung notiren muß. Auch wird jedem Landbesitzer erlaubt, fremdes Vieh, das er auf seinem Lande antrifft, selbst einzuschütten, jedoch ohne solches zu beschädigen.

Es entstehen hiebey folgende Fragen.

— 1. Ist unter dem Lande, auf welchem jeder Landbesitzer selbst schütten darf, auch, wie vorher bestimmt worden, bloß Frucht-Mäh- und Weideland zu verstehen, oder auch Gartenland? Oder sind unter den Früchten in denen der Feldhüter unaufgefordert schütten muß, auch Gartenfrüchte zu verstehen? — Ausgemacht ist es wenigstens, daß ein in meinen Garten einbrechendes Pferd, Rind, Schwein etc. weit größern Schaden mir zufügt, als ein auf meiner Weide laufendes Gänseküchlein.

2. Ist unter dem Vieh, welches jeder Landbesitzer selbst schütten darf, auch bloß das oben specificirte zu verstehen, oder können auch Puter und Hühner geschütet werden? — Aus-



gemacht ist es wenigstens, daß eine Heerde Puter auf dem Weidelande, geschweige denn im Gartenlande, weit mehr Schaden anrichtet, als ein Gänseküchlein.

Diese Zweifel würden beseitiget werden, wenn in der gedachten Verordnung statt Gänse und Gänseküchlein gesetzt würde Federvieh, und statt Weideland gesetzt würde Weides- und Gartenland.

Vielleicht hat die Beschränkung auf Gänse darin ihren Grund, daß Gänse gewöhnlich von einem Gänsejungen gehütet werden, oder doch gehütet werden sollten und könnten, daß aber Hühner sich nicht so leicht hüten lassen. Allein dieser Grund würde theils nicht auf die Puter anwendbar seyn, die sich sehr gut hüten lassen, theils würde er im Gegentheil die eben gewünschte Abänderung noch mehr begründen. Denn eben weil die Hühner schwerer zu hüten sind, und dennoch großen Schaden anrichten, muß ihr so schädliches Herumläusen nicht gestattet, sondern durch Einschüttung gestraft werden. Auch ist ihre Hütung keinesweges unmöglich, und das Ueberfliegen derselben kann durch Beschneidung des einen Flügels leicht verhindert werden.

Ein anderer Grund für jene Beschränkung könnte vielleicht von der Befriedigung hergenommen seyn. Allein was in Ansehung der Befriedigung gegen ein Gänseküchlein gilt, kann auch auf ein Huhn und auf einen Pu-

ter angewandt werden. Denn von einer Befriedigung, deren Durchdringung unmöglich ist, wie eine hohe Mauer und Planke, kann doch auf jeden Fall nicht die Rede seyn.

Die vorgeschlagene Ausdehnung der Verordnung, dadurch, daß Federvieh statt Gänse, und Weides- und Gartenland statt Weideland gesetzt würde, wäre aus zwey Ursachen sehr zu wünschen.

1. Der durch Puter und Hühner in Gärten verursachte Schaden ist verhältnismäßig größer, als der durch andere Thiere auf Feldern angerichtete. Ein einzelnes Huhn kann in kurzer Zeit ein ganzes Beet voll mühsam und mit Kosten eingesäeter und eben gekeimter Gartenfrüchte zerstören. Die Puter sind vollends sehr gefräßige Thiere. Der minder begüterte Besitzer eines Gartens lebt aus demselben mit seiner Familie, und erwirbt sich seinen Unterhalt durch den Verkauf der Früchte. Die Zerstörung seiner mühevollen Arbeit bringt ihm verhältnismäßig weit mehr Schaden, als dem Besitzer von Ländereyen das Einbrechen eines Stückes Vieh.

2. Der Mangel an gesetzmäßigen Mitteln bey solchen Verheerungen durch das Federvieh verleitet zur Selbsthilfe und Eigenmacht; ja diese werden durch jenen Mangel entschuldigt. Man sieht seine kostspielige Anlage durch die Schuld eines Andern verheert, der strafflos sein Federvieh

frey herumschwärmen und es auf anderer Leute Kosten sich nähren läßt, und man hat keine Mittel in Händen, ihn davon abzuhalten. Mir bleibe Schaden und verlorne Mühe; der andre erhält sein Federvieh zurück. Ja bey dem Vertreiben oder Einfangen kann leicht durch Werfen mit einem Steine oder auf andere Weise ein Thier zu Schaden kommen; dann muß ich oben drein den Schaden ersetzen. Feindschaften und Proceffe sind davon unausbleibliche Folgen.

Und entstehet hierüber ein Proceß, nach welchen Grundsätzen soll er entschieden werden? Es findet sich hier eine Lücke in unsern polizeylichen Verordnungen und in unserm Strafgesetzbuche. Es findet sich nirgends eine Bestimmung darüber, ob, wenn das Federvieh eines andern, nach wiederholt an ihn ergangener Warnung, mir schadet, ich solches abschlachten, und geschlachtet dem Eigenthümer zusenden darf. Und doch scheint dies Verfahren das natürlichste und keinesweges unbillig; denn ich erhalte dadurch nicht einmal Ersatz des Schadens, nur Sicherheit vor fernern Schaden. Der andere aber erhält sein Vieh, was er doch einmal geschlachtet haben würde, zurück. Seine Strafe besteht bloß darin, daß es vielleicht minder fett ist, als es vielleicht nach einiger Zeit auf meine Kosten geworden seyn würde.

Zu der Selbsthülfe werde ich übrigens dadurch, daß das Federvieh nicht gesetzlich geschüttet werden kann, gezwungen. Selbsthülfe scheint hier eben so erlaubt, wie bey dem nächtlichen Einbruche eines Diebes, bey einem räuberischen Unfall auf einsamen Wegen und in andern Fällen, wo die requirirte Hülfe der Obrigkeit zu spät kommen würde. Herkömmlich ist jenes Verfahren an manchen Orten. Thibault sagt jedoch, (Pand. Recht. S. 650.) auf die Art, absichtlich oder zufällig, getödtetes Vieh habe den Ersatz des Werthes zur Folge, jedoch nur des gemeinen Werths, nicht des besondern Werths, den das Getödtete für den Eigenthümer haben könnte. Strubeu (Rechtl. Ved. Th. 3. Nr. 9.) ist derselben Meynung, ohne die letzte Einschränkung hinzuzufügen. Vermuthlich haben aber jene Rechtslehrer das gesetzliche Mittel der Schüttung dabey vorausgesetzt. Ob, bey dem Schweigen ausdrücklicher Landesgesetze, obige Billigkeitsgründe und das Herkommen mancher Orte durch die Meynung einzelner Rechtslehrer überwogen werden, steht dahin. Gewiß ist es, daß polizeyliche oder gerichtliche nähere Bestimmungen hierüber sehr zu wünschen sind, es sey nun durch den oben vorgeschlagenen Zusatz oder durch irgend eine andere Verfügung.



## Bemerkungen über Wiefendüngung.

In Nr. 17. dieser Blätter vom 24. April d. J. ist, nach Schnee's landwirthschaftlicher Zeitung, (Febr. 1820.) die Frage aufgeworfen: „Wird der zur Wiefendüngung verwandte Dünger durch den vermehrten Heu-Ertrag vermehrt oder vermindert?“ und es werden hiesige Landwirthe aufgefordert, etwas zur Beantwortung jener Frage beyzutragen, und den Widerspruch, der über diesen Gegenstand zwischen den Behauptungen der beyden berühmtesten Landwirthschaftslehrer, Thaer und Schwarz, zu bestehen scheint, aufklären zu helfen. — Die nachstehenden Bemerkungen sollen jene Frage keinesweges umständlich erörtern und gründlich entscheiden, sondern sind nur als zufällige, fragmentarische, nach Lesung jener Frage hingeworfene Betrachtungen anzusehen: \*)

## I.

Nach unsrer Art zu wirthschaften, kommt nur die Hälfte des Düngers zu Nutz.

Durch Fennen nutzt der frische Sommerdünger im Ganzen etwa zum achten Theil. Wegen der Unmöglichkeit, den festen und flüssigen Dünger zu vereinigen, zur Gährung zu brin-

gen und zweckmäßig zu verwenden, gehen  $\frac{7}{8}$  verloren.

Der Winterdünger, der gehörig bereitet und zweckmäßig benutzt werden könnte, verliert schon  $\frac{1}{2}$  dadurch, daß man hier den flüssigen Dünger nicht nutzt, ihn noch immer weglassen läßt, noch immer das ohnehin wüßbe Wasser damit verunreinigt.

Die Hälfte des Düngers, welche der Boden liefert, wird bey uns also nur benutzt.

Eine Stelle, auf der der zehnte Theil zum Getreide-Bau benutzt wird, bleibt immer in demselben Zustande, ohne daß das einmal vorhandene Düngmaterial herausgezogen wird. (Künstliche Düngemittel, als Mühlen, Günstplügen etc. kommen hiebey jedoch nicht in Anschlag.)

Wie  $\frac{7}{8}$  (ohne Stallfütterung nicht zu erhaltender) Sommerdünger und  $\frac{1}{2}$  frevelhaft vergendeter Winterdünger, zu der obigen Hälfte gerechnet, ein Ganzes ausmacht, eben so sicher würde statt  $\frac{1}{10}$  man  $\frac{1}{2}$  zum Getreidebau benutzen können, ohne daß die vorhandene Bodenkraft geschwächt würde.

Ein Fünftheil Bodenkraft, durch Fruchtbau ausgezogen, wäre also durch

\*) Zwey andere über denselben Gegenstand eingelaufene Aufsätze folgen nächstens A. d. H.

$\frac{1}{2}$  andere Benutzungsart im Grünen wieder ersetzt.

Dies entschiede für Herrn Thaer; — die nähere Ausführung überlasse ich Practiker den Theoretikern.

## 2.

Ein Fuder Dünger auf 2 Qu. Ruthen (den Umständen nach mehr oder weniger) liefert jährlich  $\frac{1}{10}$ , gewiß in zehn Jahren Ein Fuder, mehr wieder, als der Boden ohne Dünger geliefert haben würde. Dieses während 10 Jahre gewonnen, lieferte in 5 Jahren  $\frac{1}{10}$  oder ein halbes Fuder Reingewinn. Dies halbe Fuder wieder auf dieselbe Fläche verwandt, hält ohne Zweifel diese in derselben Kraft, die durch das anfangs angewandte Fuder bewirkt wurde. Der Acker behält so viel an Düngmaterial, als ihm anfangs gegeben wurde, und hat in obiger Zeit eben so viel, nämlich Ein Fuder, Reingewinn an Dünger durch den durch Dünger vermehrten Heu-Ertrag geliefert.

Ein Capital, zu 10 Proc. belegt, verdoppelt sich in 10 Jahren; ohne die Zinsen: Zinsen; die letzteren erhalten den Capitalwerth im Boden.

## 3.

Ist der Boden zu lose oder zu dicht, zu naß oder zu trocken; sinket zu viel Düngmaterial nutzlos in die Tiefe; geht zu viel durch Einwirken der Luft nutzlos verloren; oder nehmen Regengüsse zu viel Theile ungenutzt hinweg: nur unter solchen Umständen lassen sich

Resultate für Herrn Schwerk finden. Selten führt die Natur, oft aber unzweckmäßiges Verfahren, diese Umstände herbei.

Einem Fuder,  $\frac{1}{2}$  Düngmaterial enthaltend, würden zur vollen Kraft  $\frac{1}{2}$  durch 80 Fuder Dünger gegeben. Im ersten Jahr 12 Tonnen Kocken, im zweiten und dritten Jahre 16 Fuder Mark: und Klee: Heu und etwa 40 Fuder Dünger, die Hälfte dessen, den der Boden empfangen hatte, war der Ertrag. Im vierten Jahre hatte der Boden etwa halbe Kraft. Wie in der Natur auf jede Ueberspannung Erschlaffung folgt, so war es hier der Fall in Rücksicht der Kräfte des Bodens, oder der darin vorhandenen Säfte, an Düngmaterial. Der zu lockere (lose) Boden gab gleichsam mit verschwenderischer Kraft wieder, was er empfangen hatte. Aber eben so sicher waren düngende Theile in der Tiefe, wie durch Luft und den Einfluß der Witterung, mehr verloren, als wenn der Boden etwas dichter (fester) und der Heu-Ertrag nicht so außerordentlich gewesen wäre. Nach Gründen, die auf Beobachtung und Erfahrung im Allgemeinen beruhen, mußte der Körner-Ertrag (nämlich der Kockenbau) etwa  $\frac{1}{2}$  der ganzen Kraft herausziehen. Durch den Heu-Ertrag war beynähe  $\frac{2}{3}$ , also jährlich dasselbe, herausgezogen; und der Boden hatte das, was er an Heu gegeben hatte, an Düngmaterial ungefähr in derselben Zeit wieder consumirt.

S.

J.





## Anmerkungen zu dem ersten Auffas in Nr. 26.

(Aus Mangel an Raum zurückgeblieben.)

Zu Seite 403. Z. 24. — Meine Beobachtungen über diese beyden so allgemeinen und äußerst fatalen Uebel der Pferde finden sich in dem zweyten Bande meiner: Beobachtungen und Erfahrungen über die Krankheiten der Hausthiere, welcher in diesem Jahre in der Schulzeschen Buchhandlung hieselbst erscheint.

Zu S. 403. Z. 36. — Viborg sagt in seinen Abhandlungen für Thierärzte über die Brüche der Thiere folgendes hieher gehörige: „Mehrere Male habe ich gefunden, daß Füllen mit Nabelbruch geboren wurden. Dieser Fehler (der Nabelbruch) verpflanzt sich von den Eltern auf die Abkömmlinge fort. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Füllenstuten, welche Nabelbrüche hatten, Füllen mit diesem Fehler warfen. Man hat auch dasselbe bey Hengsten beobachtet, welche diese Art von Bruch hatten. Mehrere glaubwürdige Männer haben dem Gerstemeister Nielsen versichert, daß der vorige Besitzer von Hesseloe, der Kammerherr v. Adeler zu Draxholm jetzt Adellersburg, einmal einen Hengst mit Nabelbruch, zu der, zu dieser Zeit da existirenden wilden Stütterey geschickt habe, welcher 13 Füllen daselbst gezeugt, wovon 11 Nabelbrüche hatten.“

Zu S. 404. Z. 18. — s. Sidow in seinem Entwurf zu Vorlesungen über Thierarzneykunde. Berlin 1811. S. 207. wo er sagt: „Fohlen, gezeugt von einem rothigem Hengste oder einer rothigen Stute, bringen den Nos mit auf die Welt. In unserm zootomischen Kabinette befindet sich ein Skelett von einem neugebornen Fohlen, wo die Nasenknochen und Knorpel durch die Nosmaterie zerstört und zerfressen sind. Dies Fohlen war von einer rothigen Stute geboren, und brachte diese Krankheit mit zur Welt.“

## Apologie des Schicksals.

Nenne nicht böß das Geschick; denn mit Gleichheit vertheilt es die Gaben,  
Da es dem Reichen die Furcht, Armen die Hoffnung verlieh.

B.

G.

---

 Auflösung der Charade in Nr. 25. Zartgefühl.
 

---

Druckfehler: In Nr. 25. S. 396. Z. 21. lies Quantität statt Qualität.

